

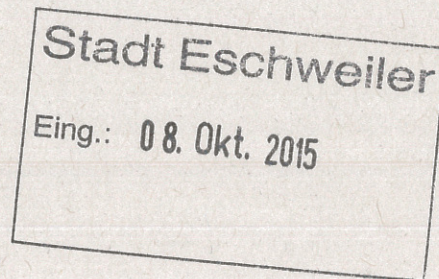


Zweitschrift

Anlage 2

StädteRegion
Aachen

StädteRegion · Aachen · A 51.2 · 52090 Aachen
Eschweiler Tennisclub Bau-Gelb e.V.
Herrn Jochen Wild
Peter-Paul-Str. 7
52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 5130

Telefax
0241 / 51988 - 5130

E-Mail
daniel.niessen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Nießen

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2

Datum
06.10.2015

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;

hier: Frühjahresinstandsetzung von 5 Tennisplätzen und Hecken-schnitt (5 x 90m)

Ihr Antrag vom 18.08.2015

Sehr geehrter Herr Wild,

Ihren Antrag vom 18.08.2015 lehne ich ab.

Begründung:

Mit o. g. Antrag haben Sie einen Städteregionszuschuss für eine **Frühjahresinstandsetzung von 5 Tennisplätzen** sowie für einen **Heckenschnitt (5x90m)** beantragt.

Gemäß Ziffer 3. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ fördert die StädteRegion Aachen die Anschaffung von **Sportgeräten und Geräten für die Vereinsarbeit. Hierzu zählen auch technische Geräte**, die für die Ausübung der Sportart oder für die Unterstützung der Vereinsarbeit erforderlich sind.

Da es sich bei einer Frühjahresinstandsetzung von 5 Tennisplätzen sowie eines Heckenschnittes nicht um Sportgeräte oder technische Geräte handelt, sondern um eine bauliche Maßnahme/Investitionsmaßnahme bzw. Dienstleistungen, ist nach den Richtlinien eine Förderung nicht möglich. Ihren Antrag kann ich somit leider nicht für eine Bezuschussung berücksichtigen.

Wie mir die Stadt Eschweiler in ihrer Stellungnahme mitteilt, können die beantragten Maßnahmen dort als Investitionsmaßnahmen nach den

Richtlinien der Stadt Eschweiler grundsätzlich übernommen werden (vgl. unter Ziffer 7. des Antrags).

Zu Ihrer Information füge ich die Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten als Anlage bei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen bei der StädteRegion Aachen, Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung, Zollernstraße 10 in 52070 Aachen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Im Auftrage:


(Weßen)

Verteiler:

1. Adressat
2. Stadt Eschweiler, 40/Amt für Schulen, Sport und Kultur, Herrn Friedrichs, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
3. Entwurf